

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der „Fanfarenzug Duingen von 1958 der Deutschen Schreberjugend“ als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und zur Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die „Deutsche Schreberjugend Landesverband Niedersachsen e.V.“ findet nur im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln statt. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder
gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen und Berichterstattung in Printmedien, auf den Internetseiten des Vereins und übergeordneter Verbände, in sozialen Netzwerken unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außerhalb der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder
gesetzlichen Vertreters

Vereinbarung zur Überlassung vereinseigener Gegenstände

Zwischen dem

DSJ - Fanfarenzug Duingen (im Folgenden „Verein“ genannt)

und

Vor- und Nachname

Adresse (im Folgenden „Mitglied“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Der Verein überlässt dem Mitglied gegen einmalige Zahlung einer Gebühr von 50,- EUR sämtliche benötigten Ausrüstungsgegenstände wie Instrument, Uniform, etc. zur Nutzung. Die Gebühr ist nach erfolgter Einkleidung fällig. Die überlassenen Gegenstände verbleiben im ausschließlichen Eigentum des Vereins.
- 2.) Das Mitglied darf die überlassenen Gegenstände nur zur Ausübung von Vereinsaktivitäten verwenden.
- 3.) Das Mitglied verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
- 4.) Kommt es zu Verschlechterungen oder Beschädigungen eines Gegenstandes, so sind Instrumentenwart(in) oder Bekleidungswart(in) umgehend zu informieren.
- 5.) Die Kosten für Reparatur oder Ersatz des beschädigten Gegenstandes trägt
 - a. bei Schäden, die durch normale Be- bzw. Abnutzung auftreten der Verein.
 - b. bei Schäden durch Verschulden des Mitglieds das Mitglied selbst.
- 6.) Wird das Mitglied „passiv“, nimmt also nicht mehr an Übungstätigkeit und Auftritten teil, oder endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, sind alle überlassenen Gegenstände unverzüglich und gründlich gereinigt an den Verein zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Verpflichtungserklärung bei minderjährigen Vereinsmitgliedern:

Als Erziehungsberechtigte(r) stimme ich der Nutzungsüberlassung zu. Ich verpflichte mich darüber hinaus, zusätzlich für die sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen persönlich einzustehen.

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)